



## Niederschrift über die 13. Sitzung des Marktgemeinderates am 25.03.2009 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

### *Hinweis:*

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.02.2009
- 3 Bekanntgaben;  
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;  
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Liquiditätsplanung für März 2009 (gem. § 57 KommHV)
- 3.2 Bierprobe für das Volksfest
- 3.3 Volksfestbesuch der Kindertageseinrichtungen
- 3.4 Ratsinformationssystem SessionNet
- 4 Erlass einer Verordnung über das freie Herumlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung)
- 5 Zweckvereinbarung, Nutzungs- und Wartungsvereinbarung und Übereignungsvereinbarung für die Feuerwehrdrehleiter DLA (K) 23/12 der Feuerwehr Markt Indersdorf
- 6 Antrag der Fraktion Freie Wähler Indersdorf auf Förderung von Thermographieaufnahmen an privat genutzten Wohnhäusern
- 7 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Niederroth auf Sanierung der Feuerwehrgerätehauses bzw. Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges in Niederroth
- 8 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Langenpettenbach auf Mittelbereitstellung im Haushalt 2009
- 9 Anträge der Jugendreferenten des Marktes Markt Indersdorf
- 10 Anträge der SPD Fraktion zum Haushalt 2009
- 11 Antrag des Heimatvereins Indersdorf e. V. auf weitere Zuschussgewährung für die

**Baumaßnahme Mesnerhaus, Markt Indersdorf**

- 12 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2009 samt Anlagen, den Finanz- und den Investitionsplan 2008 bis 2012 und den Stellenplan 2009 des Marktes Markt Indersdorf

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

**TOP 1 Bürgerfragestunde**Sach- und Rechtslage:

Zu Beginn jeder öffentlichen Marktgemeinderatssitzung findet gemäß § 26 Abs. 3 Geschäftsordnung des Marktgemeinderates eine „Bürgerfragestunde“ statt. Dabei haben alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Markt Indersdorf die Möglichkeit, in allen öffentlichen Angelegenheiten, die die Gemeinde berühren, Anfragen an den Vorsitzenden und den Marktgemeinderat zu richten.

Der Vorsitzende kann die Dauer der Bürgerfragestunde unter Berücksichtigung des Umfangs der weiteren Tagesordnung auf 10 Minuten beschränken; sie soll grundsätzlich nicht länger als 15 Minuten dauern. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Wortmeldungen kann das Rede-recht des einzelnen Fragestellers bis zu 3 Minuten durch den Vorsitzenden beschränkt werden. Ein Anspruch auf Zulassung der Wortmeldung besteht nicht, wenn dadurch die vorgesehene Dauer der Fragestunde überschritten wird.

Anfrage 1:

**Frau Hülsch** stellt die Frage, wann das Planfeststellungsverfahren zur Elektrifizierung der Bahnlinie Dachau-Altomünster beginnt und wann die Planunterlagen in Markt Indersdorf ausliegen werden. Sie möchte auch wissen, wann der Inhalt des Verkehrsgutachtens des Prof. Dr.-Ing. Kurzak in einem persönlichen Gespräch beim 1. Bürgermeister Kreitmeir erörtert werden kann.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass dem Markt bislang keine Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren vorliegen und dass ein verbindlicher Termin für die Auslegung der Unterlagen nicht bekannt ist. Der Vorsitzende verweist auf die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 01.04.2009, in dem ein Mitarbeiter des Herrn Prof. Dr.Ing. Kurzak das Gutachten erläutern wird. In der darauf folgenden Zeit kann gerne ein Gespräch im Rathaus geführt werden.

Anfrage 2:

Eine **Schülerin des Gymnasiums** Markt Indersdorf wendet sich mit einer Frage zur Parkplatz-situation für Schüler des Gymnasiums an den Vorsitzenden. Im Hinblick auf die ihrer Ansicht nach fehlenden ordentlichen Parkplätze für Schüler macht sie auf folgende Punkte aufmerksam:

- Seit nicht mehr in den Grünflächen westlich des Gymnasiums geparkt werden darf, müssen die Schüler auf der Staatsstraße parken, da die 30 für Schüler reservierten Plätze nicht aus-

reichen. Die restlichen Parkplätze seien zwar nicht ständig belegt, jedoch von der Schulleitung für Lehrkräfte reserviert.

- Sie habe aus der Zeitung erfahren, das geplant sei, ein Parkverbot auf der Staatsstraße anzuordnen. Das sei insofern problematisch, als es keine Alternativen gäbe.
- Die reservierten Parkplätze auf dem Schulgelände seien gefährlich, da bei Schulschluss starker Schulbusverkehr herrsche und viele kleinere Schüler zwischen den parkenden Autos umherlaufen würden.
- Die Stellplätze am Bahnhof seien wegen Vandalismus an den parkenden Fahrzeugen nicht zu nutzen.

Ein weiterer Schüler des Gymnasiums Markt Indersdorf äußert gleichlautende Fragen.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Parkplatzsituation am Gymnasium alleine in der Zuständigkeit des Landkreises liegt. Ebenso hat der Markt keinen Einfluss auf die Anordnung verkehrssicherer Maßnahmen in der Arnbacher Straße, da diese eine Staatsstraße ist. Der Markt sei den Schülern bereits insofern entgegengekommen, als dass auf die Parkmöglichkeiten im Bereich des Bahnhofes verwiesen wurde. Der Vorsitzende legt den betroffenen Schülern nahe, den kurzen Fußweg vom Bahnhof zur Schule in Kauf zu nehmen um dafür ihre Autos ordentlich abstellen zu können. Vorschläge, auf die Schulleitung wegen der fehlenden Stellplätze einzuwirken, lehnt er wegen der fehlenden Weisungsbefugnis des Marktes an die Leitung des Gymnasiums grundsätzlich ab.

#### Anfrage 3:

Aus den Reihen des **MSC Indersdorf** wird angefragt, ob im Bereich der am Wochenende wenig genutzten Straßen in den Gewerbegebieten in Markt Indersdorf Straßenteilstücke für Motorsportveranstaltungen gesperrt werden könnten. Der **Vorsitzende** sichert zu, dass sich die Verwaltung mit der Fragestellung beschäftigen wird.

## **TOP 2      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.02.2009**

### Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.02.2009 wurde gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

### Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.02.2009 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0

## **TOP 3      Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung; Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

### Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

TOP 4 Bebauung des Klosterbräuareals

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom städtebaulichen Vertrag in der unterzeichneten Fassung vom 13.02.2009 und stimmte diesem zu.

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis von der Nutzungsvereinbarung in der unterzeichneten Fassung vom 13.02.2009 und stimmte dieser zu.

TOP 18 Vergaben

- a) Energetische Sanierung der gemeindlichen Wohnanlage Cyclostr. 6, Markt Indersdorf

Eine Entscheidung über die energetische Sanierung wurde zurück gestellt bis über den Haushalt 2009 beraten wurde. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Konditionen für eine Energieberatung beim freien Energieforum Altomünster zu erfragen.

- b) Planungsleistung für die Erneuerung der Brücke Niederroth - Sigmertshausen

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom vorliegenden Sachverhalt und erteilte den Auftrag an das Planungsbüro in Friedberg. Für die Sanierung der Straße von der Brücke bis zur Gemeindegrenze sind die Kosten zu ermitteln. Die Verwaltung soll vor der Beauftragung prüfen, ob die Leistungen des Planungsbüros auch nach Honorarzone II Mindestsatz ausgeführt werden.

TOP 19 Grundstücksangelegenheiten

- a) Gestattungsvertrag zur Kabelverlegung vom 06.03.2008;  
Wegegestattungsvertrag vom 06.03.2008 mit der Firma juwi Solar GmbH, Bolanden;  
Änderung der Betreibergesellschaft

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und stimmte der Änderung der Betreibergesellschaft und der erforderlichen Änderung im Grundbuch zu.

- b) Umgestaltung der Bushaltestelle an der Verbandsschule Markt Indersdorf /  
Überplanung der Grundstücke Fl.Nr. 290-293, 293/1, 308 TFI., 283/2 TFI.,  
Markt Indersdorf

Der Vorsitzende wurde ermächtigt, das Indersdorfer Planungsbüro mit einer ersten Entwurfsplanung zu dem Vorhaben zu beauftragen. Der Plan soll verbindlich folgende Punkte enthalten:

- Der Umgriff des Verkehrsübungsplatzes ist in der Planung zu erfassen.
- Es ist eine Bushaltestelle mit Platz für zehn Busse zu planen.
- Es sind 100 Pkw-Stellplätze zu planen.
- Es ist die Zufahrtsituation zu planen.

- c) Errichtung eines Jugendfreizeitgeländes

In einer der nächsten Sitzungen ist das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 Sportanlage einzuleiten.

**TOP 3.1 Liquiditätsplanung für März 2009 (gem. § 57 KommHV)**Sach- und Rechtslage:**nicht berücksichtigte größere Ausgaben 02/2009**

	<b>EUR</b>
Steuererstattungen	9.000,00
Mittagsverpflegung Kindertagesstätten	5.000,00
Winterdienst Januar 2009	3.200,00
AKDB, Benutzungsentgelte div. Verfahren	5.900,00

Mehraufwand kindbezogene Förderung AZ 2009	59.000,00
Mehraufwand Gehalt, ZVK und SV Beiträge 02/2009	32.400,00
Rückerstattungen Kanalgebühren 2008	48.300,00
Rechtsberatung Klosterbräu-Areal	4.300,00
Abwasserabgabe Kläranlage	55.700,00
Summe:	<u>222.800,00</u>

**nicht berücksichtigte größere Einnahmen 02/2009**

	<b>EUR</b>
Standesamtsumlagen	18.700,00
Summe:	<u>18.700,00</u>

**nicht abgewickelte größere Ausgaben in Liquiditätsplanung 02/2009**

	<b>EUR</b>
Klärschlamm Entsorgung	30.000,00
Pumpe für Regenbecken KLA Indersdorf	4.000,00
Bauleitung Industriestr.	3.000,00
Straßenbau Hammerschmiedweg	20.000,00
Kanalarbeiten Hammerschmiedweg	10.000,00
Bauleitung Hammerschmiedweg	3.000,00
Summe:	<u>70.000,00</u>

Rücklagenstand 02/2009

ca. 2,27 Mio €

**Kontostände zum 28.02.2009**

	<b>EUR</b>
Girokonto, Sparkasse Dachau	14.600,00
Girokonto, Volksbank Dachau	500,00
Cash-Konto	120.000,00
Gesamt:	<u>135.100,00</u>

**2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.03.2009**

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	80.000,00
Stromkosten	ca.	20.000,00
Ingenieurleistung Sanierung Industriestr.	02.03.2009	5.400,00
Schützenverein Karpfhofen, Zuschuss Bau Vereinsschießstand	02.03.2009	10.100,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 02/2009	05.03.2009	23.800,00
Planung Abwasserbeseitigung Ainhofen, Anschluss KLA Indf.	12.03.2009	11.400,00
Bayer. Versorgungsverband, Umlage Beamte	16.03.2009	22.100,00
LRA Dachau, Kreisumlage 03/2009	25.03.2009	277.600,00
Sozialversicherungsbeiträge 03/2009	27.03.2009/ca.	60.000,00
Gehalt 03/2009	30.03.2009/ca.	114.300,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 03/2009	31.03.2009/ca.	12.300,00
Div. Banken, Zins und Tilgung	31.03.2009/ca.	3.400,00
Rückführung Kassenverstärkungsmittel 02/2009		500.000,00
Klärschlamm Entsorgung	ca.	30.000,00
Pumpe für Regenbecken KLA Indersdorf	ca.	4.000,00
Wasserleitung in KLA erneuern	ca.	3.000,00
pauschale größere Ausgaben (lt. Bauamt)	ca.	15.000,00
Straßenbau Hammerschmiedweg	ca.	20.000,00
Kanalarbeiten Hammerschmiedweg	ca.	10.000,00
Bauleitung Hammerschmiedweg	ca.	3.000,00
		<u>1.225.400,00</u>

**3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.03.2009**

Miete u. Kitagebühren/Abbucher	02.03.2009	40.600,00
Zinsen Festgeldanlage	02.03.2009	4.800,00

Kanalgebühren Abr. 2008/Abbucher	02.03.2009	5.400,00
Gew.steuer u. Kanalgebühren/Abbucher	05.03.-13.03.2009	38.800,00
Gewerbesteuer/Selbstzahler	15.03.2009	15.700,00
Gewerbesteuer/Abbucher	16.03.-28.03.2009	15.100,00
Schlüsselzuweisung 1. Vj. 2009	16.03.2009	33.400,00
Gewerbesteuer/Selbstzahler	19.03.-20.03.2009	12.800,00
Investitionspauschale 1. Hj. 2009	ca.	30.000,00
Konzessionsabgabe	31.03.2009	66.300,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	3.500,00
		<u>266.400,00</u>

**Abgleich zum 31.03.2009**

voraussichtlicher Kontostand zum 28.02.2009 in LP 02/2009	-247.100,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 02/2009	-222.800,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 02/2009	18.700,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 02/2009	70.000,00
Gesamt-Kontostand zum 28.02.2009	<u>-381.200,00</u>
Kassenverstärkung in 02/2009	500.000,00
Differenz wegen E + A < 3.000,00 €	16.300,00
ergibt Kontostand zum 28.02.2009	<u>135.100,00</u>
erwartete Zahlungseingänge bis 31.03.2009	266.400,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.03.2009	<u>-1.225.400,00</u>
voraussichtlicher Kontostand zum 31.03.2009	<u><u>-823.900,00</u></u>

(Deckung durch Kassenverstärkungsmittel)

**Ein Kassenkredit wird für den Monat März 2009 nicht festgesetzt.**

**TOP 3.2 Bierprobe für das Volksfest**Sach- und Rechtslage:

Der **Vorsitzende** gibt den Termin für die Bierprobe für das Volksfest 2009 bekannt.

Es findet am Mittwoch, den 29.04.2009 um 19.00 Uhr in der Klostergaststätte, Markt Indersdorf statt.

Eine schriftliche Einladung folgt.

**TOP 3.3 Volksfestbesuch der Kindertageseinrichtungen**Sach- und Rechtslage:

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass auch dieses Jahr die Kinder der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen auf das Volksfest eingeladen werden.

Der Termin hierfür ist am Freitag, den 15.05.2009.

**TOP 3.4 Ratsinformationssystem SessionNet**Sach- und Rechtslage:

Der Hauptausschuss beschloss in seiner Sitzung am 11.08.2008 das Zusatzmodul „Session-Net“ zusätzlich zu „Session“, dem Programm zur Abwicklung des Sitzungsdienstes, anzuschaffen.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass dieses Zusatzmodul nun installiert ist und die Marktgemeinderatsmitglieder darauf Zugriff haben.

Geplant ist, alle bereits zurückliegenden Sitzungen der Wahlperiode 2008 – 2014 händisch in das Programm einzupflegen. Dies ist allerdings noch nicht komplett geschehen.

Eine kleine erste Anleitung liegt als Anlage zur Drucksache bei.

#### **TOP 4 Erlass einer Verordnung über das freie Herumlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung)**

##### Sach- und Rechtslage:

In der Verwaltung gingen in den vergangenen Monaten vermehrt Beschwerden über freilaufende Hunde ein. Außerdem zeichnet sich ein zunehmender Trend zum Halten von Kampfhunden (Kat. II) ab. Bei diesen Hunden, die nach Vorlage eines Gutachtens als „normale,“ Hunde gelten, kann eine notwendige Leinenpflicht nur dann durchgesetzt werden, wenn ein grundsätzlicher Leinenzwang im Gemeindebereich gilt.

Die Verwaltung schlägt folgenden Erlass einer Hundehaltungsverordnung vor:

Der Marktgemeinderat erlässt aufgrund des Artikel 18 Absätze 1 und 3 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes – LStVG – (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 1999 (GVBl S. 521), folgende

#### **Verordnung über das freie Herumlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung):**

**vom 25.03.2009**

##### **§ 1 Leinenpflicht und Verbote**

- (1) Kampfhunde (§ 2 Absatz 1) und große Hunde (§ 2 Absatz 2) sind in allen öffentlichen Anlagen und auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen im gesamten Gemeindegebiet ständig an der Leine zu führen. Das Mitführen von Kampfhunden und großen Hunden auf Kinderspielplätze ist grundsätzlich untersagt.
- (2) Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von drei Metern nicht überschreiten.
- (3) Ausgenommen von der Leinenpflicht nach Absatz 1 Satz 1 bzw. dem Verbot nach Absatz 1 Satz 2 sind:
  - a) Blindenführhunde,
  - b) Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung, der Deutschen Bahn AG und der Bundesfeuerwehr, soweit sie sich im Einsatz befinden,
  - c) Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,

- d) Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst im Einsatz sind, sowie
  - e) Im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.
- (4) Abweichend von Absatz 1 Satz 1 darf großen Hunden, nicht aber Kampfhunden, in folgenden Bereichen freier Auslauf gewährt werden: in den unbebauten Gebieten des Gemeindebereiches Markt Indersdorf, soweit die nächste Bebauung mehr als 50 Meter entfernt ist und sich in der näheren Umgebung keine spielenden Kinder aufhalten oder sonstige Personenveranstaltungen stattfinden.
- (5) Von der Ausnahmeregelung des Absatzes 4 sind öffentlich gewidmete Geh- und Radwege nicht betroffen. Hier sind Kampfhunde und große Hunde ständig an der Leine zu führen.

## **§ 2 Begriffsbestimmungen**

- (1) Die Eigenschaft eines Kampfhundes ergibt sich aus Artikel 37 Absatz 1 Satz 2 LStVG in Verbindung mit der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10.07.1992 (GVBL S. 268) , geändert mit Verordnung vom 04.09.2002, GVBL S. 513, ber. S. 583).
- (2) Große Hunde sind erwachsene Hunde, deren Schulterhöhe mindestens 50 cm beträgt, soweit sie keine Kampfhunde sind. Erwachsene Tiere der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann, Rottweiler, Deutsche Dogge gelten stets als große Hunde.

## **§ 3 Reinhaltung und Reinigung von Verschmutzungen durch Hundekot**

Das Verschmutzen von öffentlichen Straßen, Wege und Plätzen sowie Grünanlagen durch Hundekot ist verboten. Hundehalter sind verpflichtet, den Hundekot ihres Hundes zu beseitigen, kostenlose Hundekottüten liegen im Rathausfoyer aus.

## **§ 4 Ordnungswidrigkeiten**

Nach Artikel 18 Absatz 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden,

- (1) wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Absatz 1 einen Kampfhund oder großen Hund nicht an der Leine führt oder einen Kampfhund oder großen Hund auf Kinderspielplätzen mitführt oder
- (2) wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Absatz 2 einen Kampfhund oder großen Hund an einer nicht reißfesten oder an einer mehr als drei Meter langen Leine führt.
- (3) wer vorsätzlich seinen Hund seine Notdurft auf öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie Grünanlagen verrichten lässt und diese nicht beseitigt.

## **§ 5 Inkrafttreten, Geltungsdauer**

- (1) Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Verordnung gilt 20 Jahre.

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt den Erlass der Verordnung über das freie Herumlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung) in der Fassung vom 25.03.2009.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die Verordnung in Kraft zu setzen.

Auf den Erlass der Verordnung ist im Internetauftritt des Marktes, im Mitteilungsblatt und den Bürgerversammlungen hinzuweisen.

**Abstimmungsergebnis: 18 : 0**

**TOP 5      Zweckvereinbarung, Nutzungs- und Wartungsvereinbarung und Übereignungsvereinbarung für die Feuerwehdrehleiter DLA (K) 23/12 der Feuerwehr Markt Indersdorf**

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss vom 11.06.2008 hat der Marktgemeinderat der Stationierung und Übereignung einer Feuerwehdrehleiter DLA (K) 23/12 durch den Landkreis Dachau am Feuerwehrgerätehaus Markt Indersdorf zugestimmt.

Mit den beteiligten Gemeinden wurde nun die nachfolgende

**Zweckvereinbarung**

**zur Gewährung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes mit einer Feuerwehdrehleiter DLK 23/12 zwischen dem Markt Markt Indersdorf sowie dem Markt Altomünster und den Gemeinden Erdweg, Hilgertshausen – Tandern, Schwabhausen, Vierkirchen und Weichs gem. Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art 1 Abs 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)**

**§ 1 Gegenstand**

Der Landkreis Dachau **überlässt** dem Markt Markt Indersdorf eine Feuerwehdrehleiter DLA (K) 23/12 ausschließlich zum Zwecke des abwehrenden Brandschutzes, des Katastrophenschutzes, der technischen Hilfeleistung und der Personenrettung **zur Nutzung, Wartung und zum Unterhalt**. Die Drehleiter wird ausschließlich von der Freiwilligen Feuerwehr Markt Indersdorf bedient.

Die Drehleiter wird in der Regel durch die Integrierte Leitstelle (ILS) Fürstenfeldbruck alarmiert. Zudem kann sie durch Behörden (vor allem Polizei, Landratsamt) sowie von Hilfsorganisationen (vor allem Feuerwehr, Einrichtungen des Rettungsdienstes) alarmiert werden.

**§ 2 Ausrückebereich**

Einsätze werden in der Reihenfolge der Alarmierungen abgearbeitet.

**§ 3 Kostenerstattung**

Der Kostenaufwand für Unterhalt und Wartung sowie die Ausbildungskosten für die Drehleitermaschinenisten, abzüglich des Kostenersatzes für Einsätze der Drehleiter werden anteilig auf die beteiligten Gemeinden entsprechend deren Einwohnerzahl umge-

legt. Die Umlagenhöhe ermittelt der Markt Markt Indersdorf jährlich anhand der tatsächlich entstandenen Kosten. Bis zur ersten Ermittlung der tatsächlichen Kosten beträgt die jährliche Umlage 0,50 € je Einwohner.

Größere Reparaturen werden nach dem tatsächlichen Kostenaufwand separat umgelegt.

Beschaffungen, die im direkten Zusammenhang mit der Drehleiter stehen, werden entsprechend umgelegt.

Zugrunde gelegt werden die Einwohnerzahlen nach dem vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitgeteilten Stand vom 30.06. des Vorjahres.

Die Umlage ist zum 01.07. des folgenden Jahres fällig und wird mit einem Umlagebescheid erhoben.

Abweichend davon, gilt für den Markt Altomünster und die Gemeinde Schwabhausen bis auf weiteres ein jährlicher Pauschalbetrag in Höhe von 2.500,00 € (Altomünster) und 1.500,00 € (Schwabhausen) als vereinbart.

#### **§ 4 Einsatzleitung**

Die Besetzung der Feuerwehdrehleiter ist dem jeweiligen Einsatzleiter vor Ort weisungsgebunden.

#### **§ 5 Laufzeit, Kündigung und Auseinandersetzung**

Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Sie kann unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr zum 31.12. des Folgejahres gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und zu begründen.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (Art. 14 Abs. 3 Satz 2 KommZG) bleibt unberührt. § 5 Satz 3 gilt auch für diesen Fall.

Bei Aufhebung dieser Zweckvereinbarung hat eine Auseinandersetzung (Art. 14 Abs. 4 KommZG) dahingehend zu erfolgen, dass die Feuerwehdrehleiter DLA (K) 23/12 an den Landkreis Dachau rücküberreignet wird.

#### **§ 6 Streitigkeiten**

Können Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten nicht gütlich bereinigt werden, so ist die zuständige Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

#### **§ 7 In-Kraft-Treten**

Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und der Zustimmung des jeweiligen Gemeinderates. Die Vereinbarung tritt mit der Übereignung der Drehleiter DLA (K) 23/12 in Kraft.

#### **§ 8 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Regelungen dieser Zweckvereinbarung oder Teile von Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der anderen Vorschriften hiervon unberührt. Für diesen Fall soll diejenige ergänzende und/oder ersetzende Regelung erfolgen, die dem ausdrücklichen oder mutmaßlichen Willen der Parteien unter Berücksichtigung des Vertragszweckes entspricht oder am nächsten kommt.

abgeschlossen.

Daneben wurde am 27.01.2009 mit dem Landkreis Dachau die nachfolgende

**Nutzungs- und Wartungsvereinbarung  
und  
Übereignungsvereinbarung**

**zwischen dem Landkreis Dachau und dem Markt Markt Indersdorf**

- § 1 Der Landkreis Dachau überlässt dem Markt Markt Indersdorf die beschaffte Drehleiter DLA (K) 23-12 (im Folgenden „Drehleiter“ genannt) ausschließlich zum Zwecke des abwehrenden Brandschutzes, des Katastrophenschutzes, der technischen Hilfeleistung und der Personenrettung zur Nutzung. Die Drehleiter wird ausschließlich von der Freiwilligen Feuerwehr Markt Indersdorf bedient. Die Drehleiter wird in der Regel durch die Integrierte Leitstelle (ILS) Fürstenfeldbruck alarmiert. Zudem kann sie durch Behörden (vor allem Polizei, Landratsamt) sowie von Hilfsorganisationen (vor allem Feuerwehr, Einrichtungen des Rettungsdienstes) alarmiert werden. Einsätze werden in der Reihenfolge der Alarmierung abgearbeitet. Die Besatzung der Feuerwehdrehleiter ist dem jeweiligen Einsatzleiter vor Ort weisungsgebunden.
- § 2 Der Landkreis Dachau tritt mit Übergabe/Annahme der Drehleiter an/durch den Markt Markt Indersdorf durch/von die/der Firma Iveco Magirus – mit Ausnahme des Eigentums - sämtliche Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Drehleiter an den Markt Markt Indersdorf ab. Der Markt Markt Indersdorf wird seitens des Landkreises Dachau ermächtigt, von der Firma Iveco Magirus Herausgabe der Drehleiter an sich selbst zu verlangen. Der Markt Markt Indersdorf betreibt die Drehleiter auf eigene Rechnung nach Maßgabe der Zweckvereinbarung mit den Gemeinden Altomünster, Erdweg, Hilgertshausen-Tandern, Schwabhausen, Vierkirchen und Weichs vom 18.12.2008 und trägt die Gefahr des Untergangs/der Beschädigung der Drehleiter. Der Markt Markt Indersdorf sichert insbesondere zu, die Drehleiter auf sich selbst zuzulassen und diese vor Abholung mit einer Vollkasko-Haftpflichtversicherung zu versichern.
- § 3 Mit der Übergabe/Annahme der Drehleiter durch den Markt Markt Indersdorf ist der Landkreis Dachau von jeglicher rechtlicher und finanzieller Verantwortung im Zusammenhang mit dem Fahrzeug gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entbunden. Der Landkreis Dachau haftet nicht für Schäden, die auf Mängel der Drehleiter zurückzuführen sind, tritt aber im Gegenzug seine Gewährleistungsrechte gegenüber der Firma Iveco Magirus an den Markt Markt Indersdorf ab. Der Markt Markt Indersdorf stellt den Landkreis Dachau hinsichtlich einer Haftung gegenüber Dritten frei. Der Markt Markt Indersdorf sichert zu, die Drehleiter entsprechend der anerkannten Regeln der Technik und Ausbildung zu warten und zu unterhalten.
- § 4 Der Markt Markt Indersdorf hat mit den Gemeinden Altomünster, Erdweg, Hilgertshausen-Tandern, Schwabhausen, Vierkirchen und Weichs eine Zweckvereinbarung gem. Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 1 Abs. 2 Bayer. Feuerwehrgesetzes abgeschlossen, in der u.a. der Ausrückebereich, der Kostenaufwand hinsichtlich des Unterhaltes, der Wartung sowie der Ausbildungskosten für die Drehleitersmaschinisten geregelt sind. Auf diese Zweckvereinbarung wird Bezug genommen.

- § 5 Der Markt Markt Inderdorf verpflichtet sich, entsprechend der Genehmigung zur vorzeitigen Beschaffung der Regierung von Oberbayern vom 13.11.2008 (vgl. Anlage) sämtliche Voraussetzungen für die staatliche Förderung der Drehleiter zu erfüllen. Dies gilt auch hinsichtlich Vorgaben der Regierung von Oberbayern oder anderer Stellen (insbesondere im noch zu erlassenden Zuwendungsbescheid), die nach Überlassung der Drehleiter gemacht oder bekannt werden.
- § 6 Sollte der Markt Markt Inderdorf seiner Verpflichtung aus § 5 dieser Vereinbarung nicht vollumfänglich nachkommen oder die Drehleiter für andere als in § 1 dieser Vereinbarung genannte Zwecke einsetzen, steht dem Landkreis das Recht zu, die Überlassung der Drehleiter zur Nutzung einseitig zu widerrufen. Mit dem Zugang dieses Widerrufs beim Markt Markt Indersdorf fallen sämtliche Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Drehleiter zurück auf den Landkreis Dachau. Diese Vereinbarung wird damit gegenstandslos.
- § 7 Mit Ablauf der im Zuwendungsbescheid der Regierung von Oberbayern noch zu benennenden förderrechtlichen Bindungsfrist (nach derzeitigem Kenntnisstand 20 Jahre) wird der Markt Markt Indersdorf Eigentümer der Drehleiter ohne dass es weiterer Erklärungen oder Realhandlungen bedarf. Dies gilt nicht für den Fall, dass der Landkreis Dachau zuvor von seinem Widerrufsrecht nach § 6 dieser Vereinbarung Gebrauch gemacht hat.
- § 8 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Das Gleiche gilt, wenn und soweit sich in dieser Vereinbarung eine oder mehrere Lücke/n herausstellt/-stellen. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Füllung der Lücke/n soll eine angemessene Regelung gelten, die – soweit rechtlich möglich – dem am Nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss der Vereinbarung diesen Punkt bedacht hätten.
- § 9 Die Parteien bestätigen, dass zu dieser Vereinbarung keine Nebenabreden getroffen wurden. Künftige Änderungen der Vereinbarung oder Nebenabreden dazu bedürfen der Schriftform, was auch für dieses Schriftformerfordernis gilt.
- § 10 Diese Vereinbarung kann seitens des Landkreises Dachau bis 27.02.2009 einseitig widerrufen werden, wenn ihr der Kreisausschuss nicht zustimmt.

Der Vertrag wird mit der beiderseitigen Unterzeichnung rechtswirksam.

abgeschlossen.

Der Kämmerer ergänzt, dass durch die Vereinbarung keine Verpflichtung zur Ersatzbeschaffung nach Ablauf der 20 Jahre entsteht. Darüber hinaus hat wurde neben einer Fahrzeugvollversicherung auch eine Bruchversicherung abgeschlossen, welche im Falle einer Beschädigung oder Zerstörung von Teilen oder des ganzen Fahrzeuges, z. B. während einer Übung oder eines Einsatzes, aufkommt.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den vorgenannten Vereinbarungen und stimmt diesen nachträglich zu.

**Abstimmungsergebnis: 18 : 0**

**TOP 6           Antrag der Fraktion Freie Wähler Indersdorf auf Förderung von Thermographieaufnahmen an privat genutzten Wohnhäusern**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 15.01.2009 beantragt Herr Manfred Pohl stellvertretend für die Fraktion der Freien Wähler Indersdorf die Förderung von Thermographieaufnahmen an privat genutzten Wohnhäusern mit dem Ziel der Energieeinsparung.

Mit den Thermographieaufnahmen sollen die energetischen Schwachstellen an den Immobilien der Indersdorfer Bürger festgestellt werden. Hierbei wird in Falschfarben optisch dargestellt, wo sich diese befinden und eine energetische Sanierung sinnvoll ist.

Eine komplette Aufnahme eines Objektes von allen Seiten (innen und außen) mit schriftlicher Auswertung sowie Vor- und Nachbesprechung kostet etwa 300,00 €.

Um hierfür Anreize zu schaffen, wird ein gemeindlicher Förderbetrag von 50,00 € je Objekt beantragt. Insgesamt sollen jährlich 2.000,00 € eingeplant werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der Freien Wähler Fraktion und beschließt, einen Förderbetrag in Höhe von 2.000,00 € in den Haushalt 2009 einzustellen. Der Einzelförderbetrag wird mit 50,00 € je Objekt festgelegt. Darüber hinaus wird die Verwaltung des Marktes interessierten Bürgern Hilfestellungen bei der Organisation von gemeinschaftlichen Thermografieaufnahmen geben, da bei Sammelaufnahmen weitere Einsparmöglichkeiten für den einzelnen Hauseigentümer zu erwarten sind.

**Abstimmungsergebnis: 18 : 0**

**TOP 7           Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Niederroth auf Sanierung der Feuerwehrgerätehauses bzw. Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges in Niederroth**

Sach- und Rechtslage:

Mit beiliegendem Schreiben vom 18.01.2009 beantragt der 1. Kommandant Herr Franz Krutzingler für die Freiwillige Feuerwehr Niederroth die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses und weist auf eine bald notwendige Ersatzbeschaffung für das 21 Jahre alte Löschfahrzeug hin.

**Beschluss:**

Die Verwaltung soll die Möglichkeiten einer Renovierung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses mit der Freiwilligen Feuerwehr Niederroth absprechen. Der Marktgemeinderat ist sich darüber einig, dass eine Renovierung bis 2013 erfolgen sollte. Das Ergebnis der Besprechung ist dem Hauptausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: 18 : 0**

**TOP 8 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Langenpettenbach auf Mittelbereitstellung im Haushalt 2009**

Sach- und Rechtslage:

Siehe beiliegendes Schreiben des 1. Kommandanten Simon Göttler der freiwilligen Feuerwehr Langenpettenbach.

**Beschluss:**

Die Mittelbewilligung erfolgt gem. dem Haushaltsansatz für das Jahr 2009 in einer Höhe von 8.400,00 €

**Abstimmungsergebnis: 18 : 0**

**TOP 9 Anträge der Jugendreferenten des Marktes Markt Indersdorf**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 20.02.2009 beantragt Marktgemeinderatsmitglied Herr Hubert Böck stellvertretend für die Jugendreferenten des Marktes:

Antrag 1

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 des Marktes Markt Indersdorf. Auf dem bisher als Sportgelände ausgewiesenen Gelände soll eine Fläche als Freizeitgelände ausgewiesen werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 37

**Abstimmungsergebnis: 16 : 2**

Antrag 3

Antrag zum Haushalt 2009

Zur Entwicklung des Jugendfreizeitgeländes beantragen wie einen Betrag von 10.000,00 € in den Haushalt 2009 aufzunehmen.

**Beschluss:**

Eventuell anfallende Planungskosten sind bereits an anderer Stelle im Haushalt 2009 enthalten. So lange nicht feststeht, welche konkreten Projekte 2009 überhaupt umgesetzt werden können, wird kein Betrag in den Haushalt eingestellt. Sollte ein konkreter Mittelbedarf für anstehende Projekte erkennbar werden, können diese im Rahmen eines Nachtragshaushaltes bereitgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 2**

Antrag 4

Antrag zum Haushalt 2009

Durch das Ergebnis der Umfrage bezüglich eines Jugendbeirats in Markt Indersdorf ermutigt, beabsichtigen wir im Herbst 2009 einen Jugendbeirat ins Leben zu rufen. Zur Durchführung dieser Maßnahme beantragen wir 2.000,00 € im Haushalt 2009.

**Beschluss:**

Der Antrag wird zunächst abgelehnt. Sollte sich ein Jugendbeirat etablieren, können Mittel zur Verfügung gestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 2

**TOP 10      Anträge der SPD Fraktion zum Haushalt 2009**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 20.02.2009 (Anlage zur Drucksache) beantragt Marktgemeinderatsmitglied Herr Hubert Böck stellvertretend für die SPD-Gemeinderatsfraktion:

1. Eine Busverbindung in den Sommermonaten von Markt Indersdorf zum Freibad Ainhofen. In den Haushalt sollen hierfür 6.000,00 € eingestellt werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag zu.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 4

2. Bereitstellung von 4.000,00 € für das Aufstellen von Bänken im Bereich der Spazierwege und des Marktplatzes.

**Beschluss:**

Die Fraktionen einigen sich, zusammen sechs Bänke für den Markt zu stiften. Der Antrag auf Einstellung von 4.000,00 € in den Haushalt 2009 für den Kauf dieser Bänke entfällt damit.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 1

3. Bereitstellung von 3.000,00 € für einen Mit-Mach-Cirkus als Ferienprogramm für Kinder.

**Beschluss:**

Der bereits im Haushalt 2009 vorgesehene Betrag in Höhe von 1.600,00 € wird um 1.400,00 € auf 3.000,00 € angehoben. Mit dem Mehrbetrag kann eine Absicherung des Mit-Mach-Circus in ausreichender Höhe erfolgen

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0

4. Aufstellen von zwei Straßenlaternen im Ortsteil Neuried.

**Beschluss:**

Es besteht derzeit keine Veranlassung, etwas an der Situation zu ändern. Sollte der betreffende Landwirt auf den Markt wegen Stromkosten zukommen, so werden diese auch vom Markt übernommen werden. Eine Neuaufstellung von zusätzlichen Straßenlaternen im Außenbereich hin-

gegen ist wegen der Bezugsfallwirkung und auch im Hinblick auf die geforderten Energieeinsparungen abzulehnen.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0

**TOP 11      Antrag des Heimatvereins Indersdorf e. V. auf weitere Zuschussgewährung für die Baumaßnahme Mesnerhaus, Markt Indersdorf**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 12.11.2008 (Anlage zur Drucksache) beantragt der Heimatverein Indersdorf e. V., die Bereitstellung von weiteren Zuwendungen für die Sanierung des Mesnerhauses in Höhe von insgesamt ca. 400.000,00 € in den Jahren 2009 bis 2012.

Begründet wird dieser Antrag wie folgt:

Bisher wurden 585.000,00 € am Mesnerhaus verbaut. Nach dem genehmigten Finanzierungsplan ist mit Gesamtkosten von 1,5 Mio. € zu rechnen. Davon hat der Verein Eigenmittel in Höhe von 340.000,00 € sowie 71.000,00 € in Form von Hand- und Spanndiensten aufzubringen. Insgesamt ergibt sich für den Heimatverein eine Summe von 411.000,00 € für den ersten Bauabschnitt „Mesnerhaus“. Die Inneneinrichtung ist hier nicht berücksichtigt.

Das Eigenkapital des Vereins ist bereits durch die Vorstudien für die Sanierung aufgebraucht. Bisher konnte der Verein 44.000,00 € an Spenden für die Baumaßnahme einnehmen. Weitere Spendenaktionen sollen folgen. Die Hand- und Spanndienste der ehrenamtlich Tätigen konnten bisher nur etwa 5.000,00 € erwirtschaften.

Daraus ergibt sich, dass der Heimatverein die finanzielle Abwicklung, wie angedacht nicht schultern kann und die Unterstützung des Marktes benötigt. Es wird darum gebeten, in den Jahren 2009 bis 2012 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 400.000,00 € bereitzustellen.

Der Hauptausschuss des Marktes Markt Indersdorf hat mit Beschluss vom 05.02.2007 dem Heimatverein Indersdorf für die Instandsetzung und Revitalisierung von Mesnerhaus und Schneiderturm einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 20.000,00 € bewilligt. Dieser Zuschuss wurde zu gleichen Teilen im November 2007 und im November 2008 ausbezahlt.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag des Heimatvereins Indersdorf e. V. und beschließt entsprechend dem Antrag 100.000,00 € in den Haushalt 2009 einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 3

Von 2010 bis 2012 werden jährlich 50.000,00 € im Haushalt veranschlagt. Die Auszahlung erfolgt dann je nach Haushaltslage des Marktes.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 4

**TOP 12      Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2009 samt Anlagen, den Finanz- und den Investitionsplan 2008 bis 2012 und den Stellenplan 2009 des Marktes Markt Indersdorf**

Sach- und Rechtslage:

### **Vorbericht**

gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 KommHV  
zum Haushaltsplan  
für das Haushaltsjahr 2009

Entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung (Art 64) und der Kommunalhaushaltsverordnung (§7) sind im Haushaltsplan die Einnahmen und Ausgaben der Kommune in der Höhe der zu erwartenden und voraussichtlich zu leistenden Beträge veranschlagt. Soweit sie nicht errechenbar waren, wurde ihre Höhe vorsichtig geschätzt.

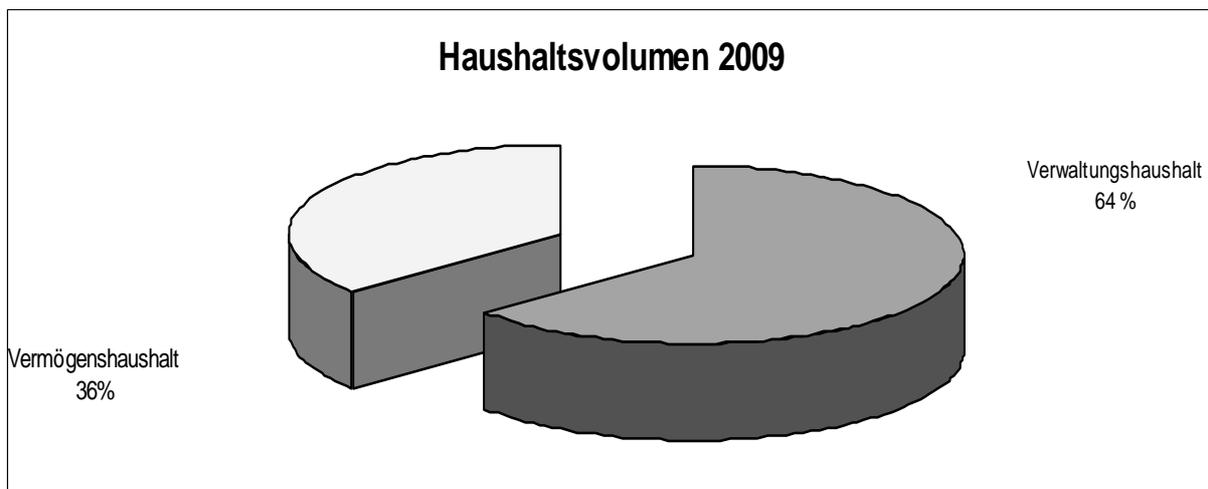
Dieser Haushaltsplanentwurf wurde durch den Hauptausschuss des Marktes in der Sitzung am 09. März 2009 vorberaten und ergänzt. Die nun vorliegende Fassung wurde einstimmig genehmigt.

Die im Finanzplan enthaltenen Werte wurden entsprechend den staatlichen Orientierungsdaten und den örtlichen Erfordernissen fortgeschrieben.

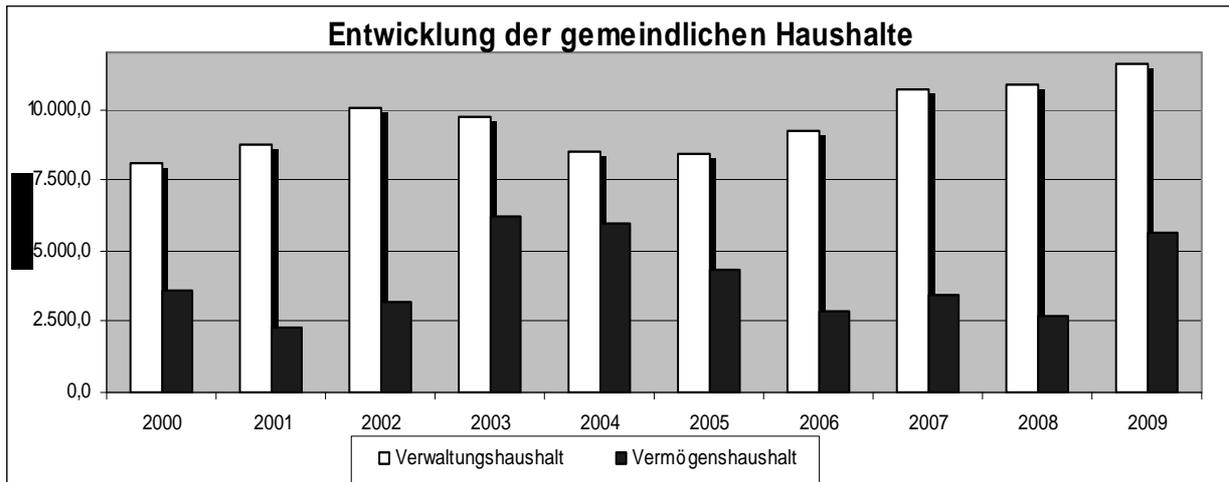
### **Entwicklung des Haushaltsvolumens**

Das Haushaltsvolumen wird sich im Jahr 2009 wie folgt ergeben:

Verwaltungshaushalt	11.623.400,00 €
Vermögenshaushalt	6.542.700,00 €
Gesamthaushalt	18.166.100,00 €



Das Gesamthaushaltsvolumen steigt um über 1,6 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr an. Die langjährige Entwicklung der gemeindlichen Haushalte stellt sich wie folgt dar:



### Verwaltungshaushalt

Der kamerale Verwaltungshaushalt gliedert sich wie folgt:

Hpt.-Gr.	Einnahmen	HHplan 2009 in €	voraussichtl. Ergebnis 2008 in €
0	Steuern und allgemeine Zuweisungen	8.447.000,00	8.972.543,25
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	2.679.700,00	2.287.165,01
2	Sonstige Finanzeinnahmen	496.700,00	399.261,41
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>11.623.400,00</b>	<b>11.658.969,67</b>

Die in der vorstehenden Gliederung nachgewiesenen Einnahmen beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:

#### Grundsteuer A/B

Die Grundsteuerhebesätze wurden letztmalig im Jahr 2004 um 30 Punkte bzw. 10 % erhöht. Der Hebesatz für beide Grundsteuern beträgt seither 330 Punkte.

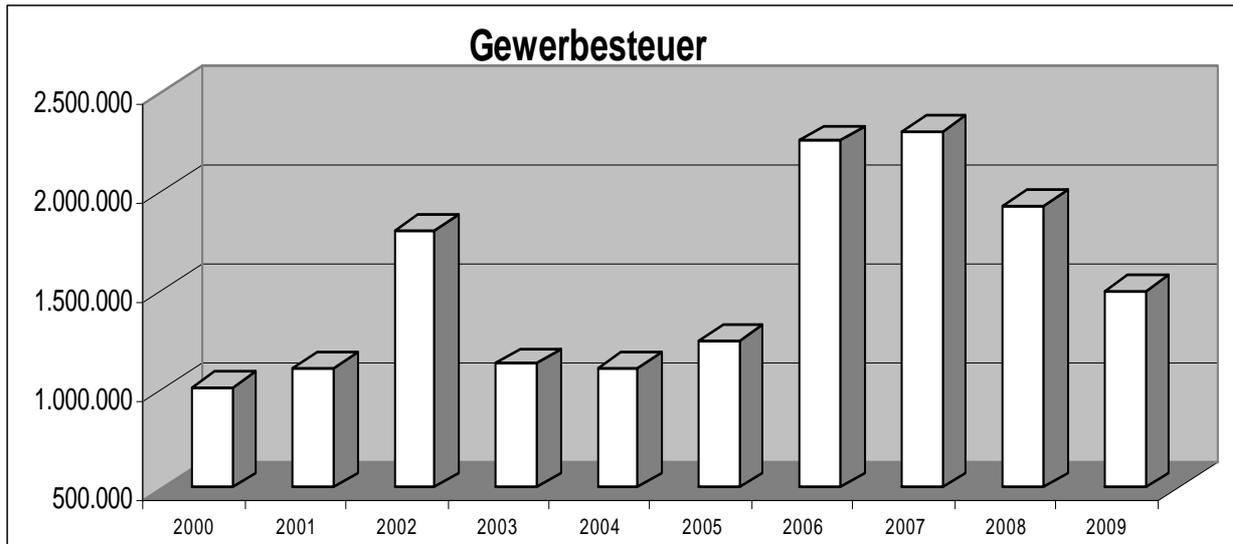
Bei der Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) werden mit 134.000,00 €, keine Veränderungen gegenüber den Vorjahren erwartet. Für die Grundsteuer B (Allgemeiner Grundbesitz) wurde ein Haushaltsansatz in Höhe von 860.000,00 € gebildet.

#### Gewerbsteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer ist im Jahr 2008 von bisher 330 Punkten auf 320 Punkte gesenkt worden.

Im Haushaltsjahr 2007 konnte der Markt mit 2.317.784,61 €, die bisher höchsten Gewerbesteuererinnahmen in seiner Geschichte verzeichnen. Im Jahr 2008 waren es 1.930.220,47 €

Nach vorsichtiger Schätzung wurde für das Jahr 2009 ein Haushaltsansatz von 1.500.000 € gebildet.

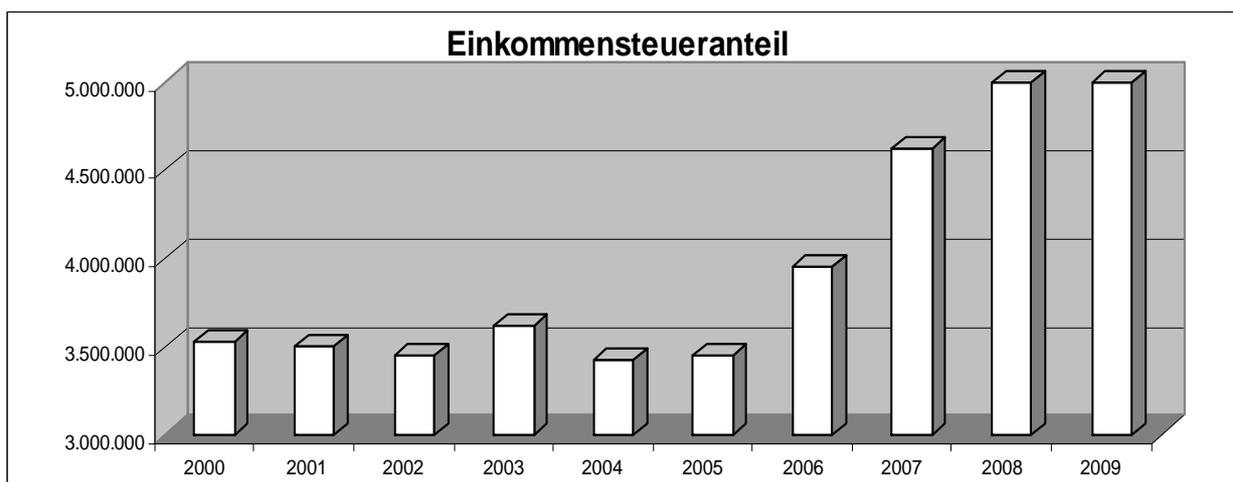


### Einkommensteuerbeteiligung

Den Gemeinden ist durch das Grundgesetz ein Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer garantiert (Art. 106 Abs. 5 GG). Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz beträgt dieser Anteil 15 % des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer, sowie 12 % aus den Einnahmen der Zinsabschlagsteuer des Bundes.

Die Einkommensteuerbeteiligung stellt für den Markt die wichtigste Einnahmeart dar, sie beträgt etwa 43 % der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes. Dennoch haben die Kommunen keinerlei direkten Einfluss auf diese Einnahme, da der Gesetzgeber ausschließlich die Höhe und Verteilung bestimmt.

Vorsichtig geschätzt, wird der Beteiligungsbetrag an der Einkommensteuer etwa 5 Mio. € betragen und somit etwas unter dem Vorjahresergebnis liegen.



### Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich, Art. 1b FAG)

In diesem Jahr werden Einnahmen in Höhe von 396.000,00 € erwartet, dies stellt eine Erhöhung um 9,5 % gegenüber dem Vorjahresergebnis dar.

### Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

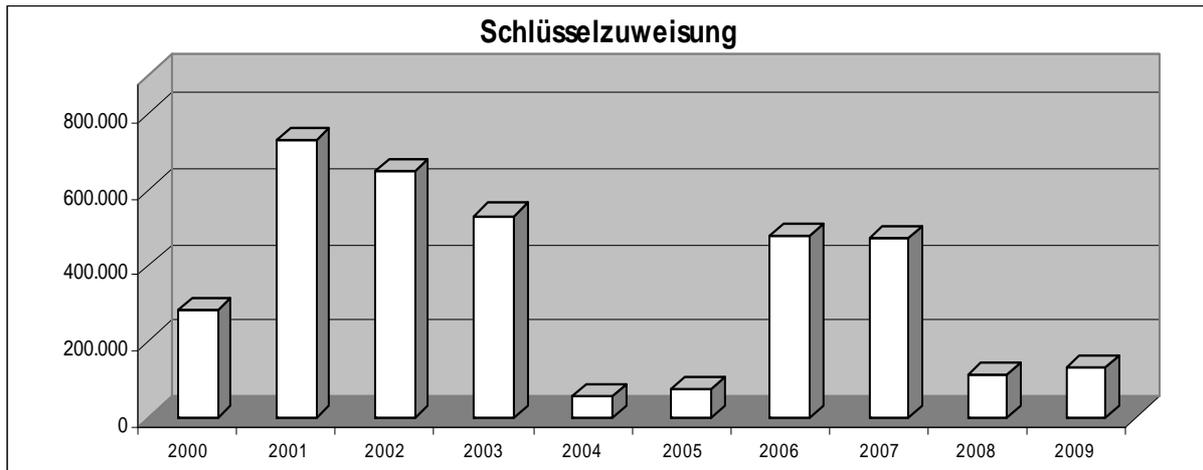
Die Gemeinden werden seit dem Jahr 1998 als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer an der Umsatzsteuer beteiligt. Die Höhe des Anteils beträgt 2,2 % des Umsatzsteuer-

aufkommens, das nach Abzug des zusätzlichen Bundeszuschusses zur Senkung des Beitragsatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung verbleibt. Hier wird in diesem Jahr mit etwa 125.000,00 € gerechnet.

**Schlüsselzuweisung (Art. 2 FAG)**

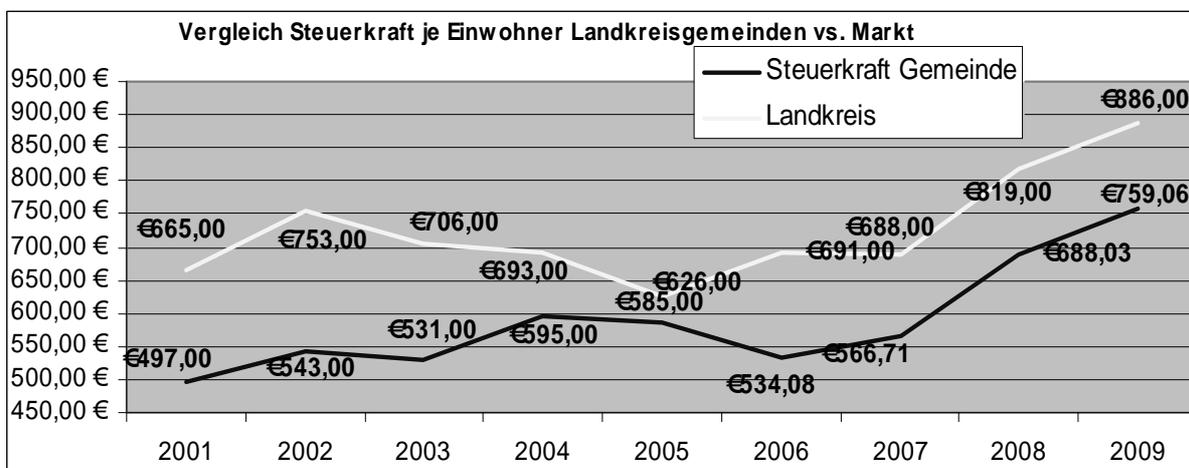
Die Schlüsselzuweisung ist Kernstück des kommunalen Finanzausgleiches und gleicht die fehlende Eigensteuer-, bzw. Umlagekraft der Gemeinden aus. Mit einer zeitlichen Verzögerung von einem Jahr steigt oder sinkt diese Zuweisung.

Der Markt Markt Indersdorf erhält in diesem Jahr voraussichtlich 133.000,00 €, an Schlüsselzuweisung. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Erhöhung um etwa 21.000,00 € dar.



**Steuerkraft des Marktes**

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelt jährlich aus dem gemeindlichen Aufkommen aus der Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer, die Steuerkraft der Kommune. Grundlage sind die Einnahmen aus dem Vorvorjahr. Im Jahre 2009 steigt die Steuerkraft des Marktes gegenüber dem Vorjahr um 10,32 % an. Im gleichen Zeitraum steigt der Landkreisdurchschnitt um 8,18 %, somit liegt die durchschnittliche Steuerkraft im Landkreis Dachau um 16,7 % (Vorjahr 19,04 %, Vorvorjahr 21,41 %) über der des Marktes Markt Indersdorf.



**Grunderwerbsteueranteil Art. 8 FAG**

Das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer hängt allein vom Grundstücksverkehr ab. Derzeit stehen den Gemeinden und Landkreisen 8/21 (Kommunalanteil) des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Der Markt erhält davon 3/7 der Landkreis Dachau 4/7 aus dem örtl. Aufkommen. In diesem Jahr ist mit rd. 100.000,00 €, zu rechnen.

**Pauschale Finanzausweisung**

Für Aufgaben des „übertragenen Wirkungskreises“, z. B. für die Standesamtstätigkeit, das Pass- und Ausweiswesen u. ä., entschädigt der Staat die Gemeinden pauschal mit einem sogenannten „Kopfbetrag“ der jährlich in seiner Höhe im Finanzausgleichsgesetz (FAG) festgesetzt wird. Für 2009 beträgt er 16,70 € je Einwohner.

Speziell für Polizeiauskünfte aus der Einwohnerdatei erhält der Markt weitere 0,20 € je Einwohner.

In diesem Jahr ist mit Gesamteinnahmen von etwa 153.000,00 € zu rechnen.

**Konzessionsabgabe**

Die Konzessionsabgabe für die Stromdurchleitung wird mit 280.000,00 € im vorliegenden Haushalt veranschlagt. Damit sind etwa 2,4 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts gedeckt.

**Straßenunterhaltszuschuss**

Der Straßenunterhaltszuschuss wird aufgrund der Länge der Gemeindestraßen ermittelt. Derzeit sind dies 62,620 km Gemeindeverbindungsstraßen und 44,500 km Ortsstraßen. Multipliziert mit dem Kilometersatz von etwa 1.200,00 € ergibt dies Einnahmen von rund 128.000,00 €. Der Straßenunterhaltszuschuss je Kilometer liegt in diesem Jahr voraussichtlich auf gleicher Höhe wie im Vorjahr und hat damit wieder das Niveau des Jahres 2002 erreicht.

**Verwaltungshaushalt Ausgaben:**

Hpt. Gr.	Ausgaben	HHplan 2009 in €	voraussichtl. Ergebnis 2008 in €
4	Personalausgaben	2.879.000,00	2.554.680,09
5/6	Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	2.171.000,00	1.780.343,38
7	Zuweisungen und Zuschüsse	1.462.200,00	1.343.435,23
8	Sonstige Finanzausgaben	5.111.200,00	5.980.510,97
	Gesamtausgaben	11.623.400,00	11.658.969,67

**Personalausgaben**

Die Gesamtpersonalkosten betragen in diesem Jahr voraussichtlich 2.902.900,00 €. Sie sind im Haushaltsplan im „Deckungsring 1“ nachgewiesen.

Der diesjährige Haushaltsansatz liegt um 321.600,00 € über dem Vorjahresansatz bzw. um 326.254,05 € oder 12,6 % über dem Rechnungsergebnis des Jahres 2008.

**Die Personalausgaben berücksichtigen folgende Erhöhungen:**

- Erweiterung Haus für Kinder (4,21 Stellen)
- Kinderkrippe Niederroth (1,86 Stellen)
- Erhöhung Stellenansatz der Verwaltung (0,14 Stellen)
- Kindergarten Langenpettenbach (0,17 Stellen)
- Mittagsbetreuung (0,10 Stellen)
- Kosten für die Zahlung einer tariflichen Leistungszulage in Höhe von 1 % der Vorjahresentgelte
- Entgelterhöhung gem. TVÖD (2,8 Prozent + Einmalzahlung 225 € je Mitarbeiter)

**Nachfolgende Minderungen wurden ebenfalls eingearbeitet:**

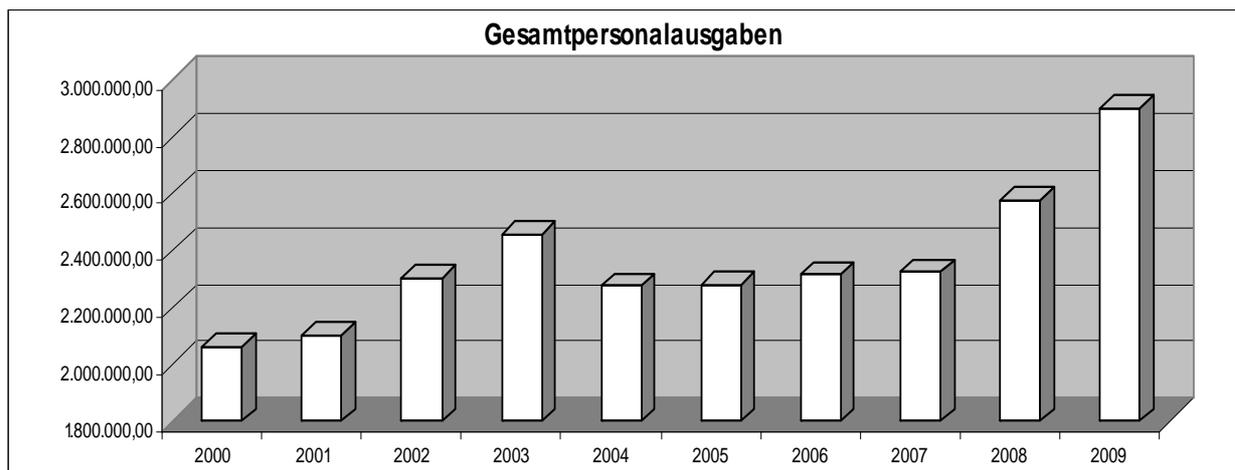
- Feuerwehr Markt Indersdorf (0,25 Stellen)
- Kläranlage (0,5 Stellen)

**Nach dem Stellenplan entwickelt sich die Stellenzahl wie folgt:**

<u>Jahr</u>	<u>2009</u>	<u>2008</u>
<b>Beamte</b>	<b>4,5 Stellen</b>	<b>3,5 Stellen</b>
<b>Tarifbeschäftigte (Arbeiter und Angest.)</b>	<b>60,79 Stellen</b>	<b>56,07 Stellen</b>
<b>Azubi/Praktikanten</b>	<b>8 Stellen</b>	<b>8 Stellen</b>

Dies stellt insgesamt eine Stellenmehrung um 5,72 Stellen gegenüber dem Vorjahr (67,57) auf nun 73,29 Stellen dar.

Die weiteren Entwicklungen und Personalstrukturen sind im Stellenplan dargestellt. Der Stellenplan hat als Bestandteil des Haushaltsplanes Satzungsqualität (Art. 64 Abs. 2 GO).

**Kreisumlage**

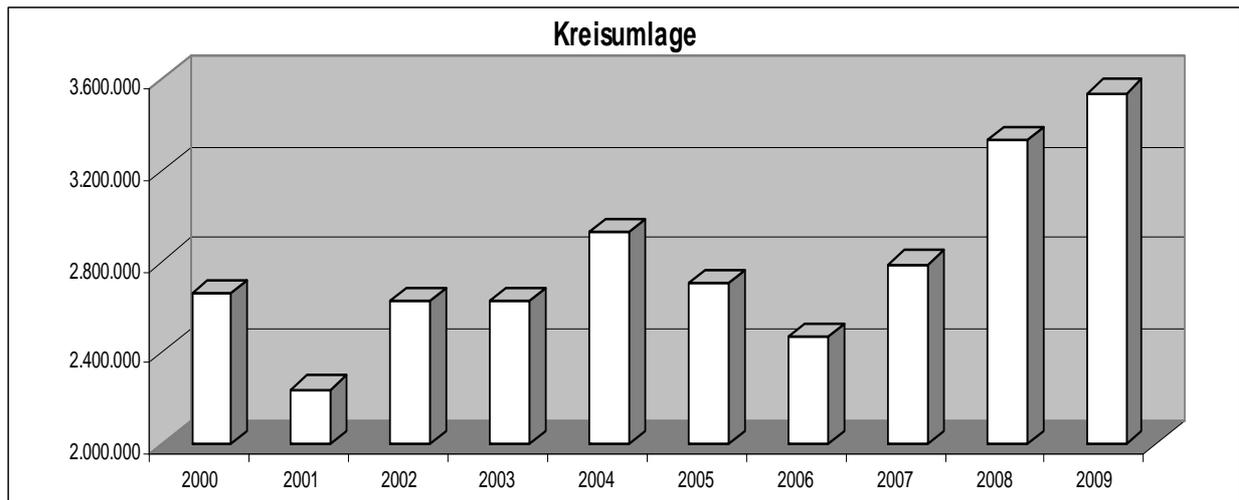
Die Kreisumlage wird aus der Umlagekraft des Marktes für das Jahr 2009, multipliziert mit dem Hebesatz des Landkreises, errechnet.

Der Kreisumlagenhebesatz beträgt seit dem Jahr 2004, 49,7 % und soll auch in diesem Jahr in gleicher Höhe festgesetzt werden.

Daraus ergibt sich eine Umlage für das Jahr 2008 in Höhe von 3.539.822,36 €

Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Erhöhung um 6,25 % bzw. 208.249,95 € dar.

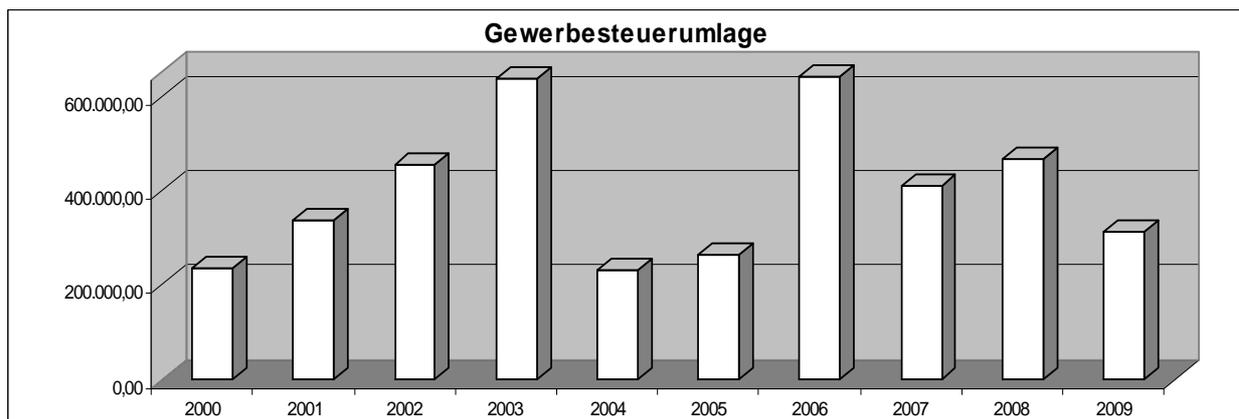
Der Anteil der Kreisumlage am Verwaltungshaushalt beträgt knapp 31 % und stellt den größten Ausgabeposten im gesamten Haushalt dar.



### Gewerbesteuerumlage

Durch diese Umlage sind Bund und Land an den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde beteiligt. Sie errechnet sich aus dem Gewerbesteuer Ist-Aufkommen (Ist-Einnahmen geteilt durch den örtlichen Hebesatz) multipliziert mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger (z. Z. 67 v. H.).

Im Jahr 2009 wird mit einer Gewerbesteuerumlage von rund 314.000,00 € gerechnet.

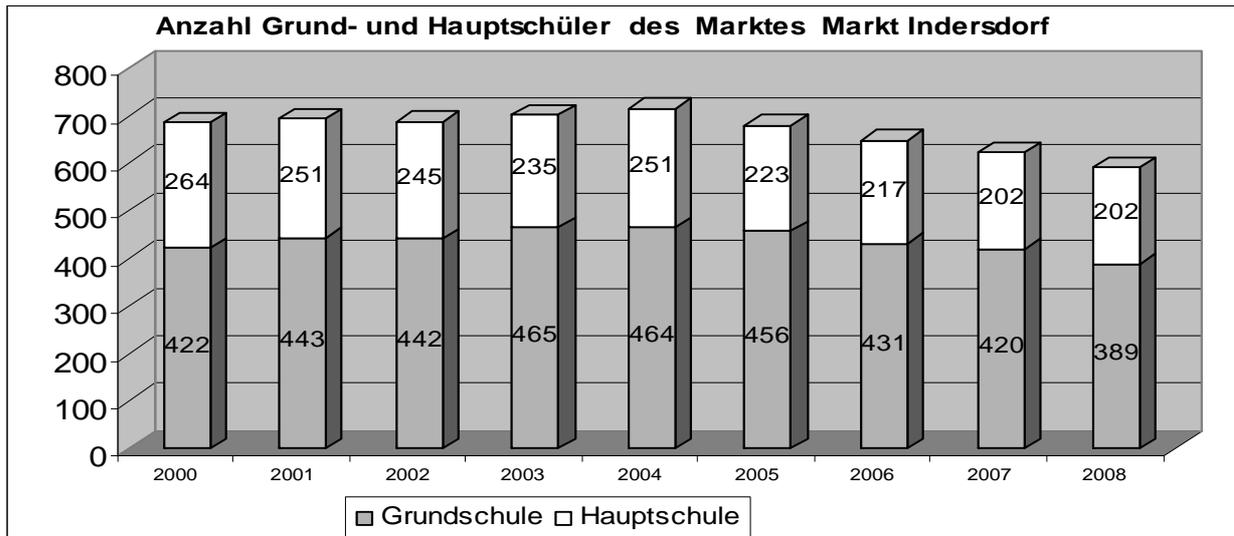


### Schulverbandsumlage

Die Grund- und Hauptschule des Schulverbandes Markt Indersdorf wird von insgesamt 938 Schüler/innen besucht.

Aus dem Gemeindebereich Markt Indersdorf kommen davon 591 Schüler/innen. Dies stellt im laufenden Schuljahr einen Rückgang um etwa 5 % gegenüber dem Vorjahr (622 Schüler/innen) dar.

Die Schulverbandsumlage teilt sich in eine Verwaltungs- und eine Investitionsumlage auf. Die Verwaltungsumlage wurde mit 690.000,00 € in den Haushalt 2009 eingestellt.



### Freiwillige Leistungen an Vereine und Organisationen

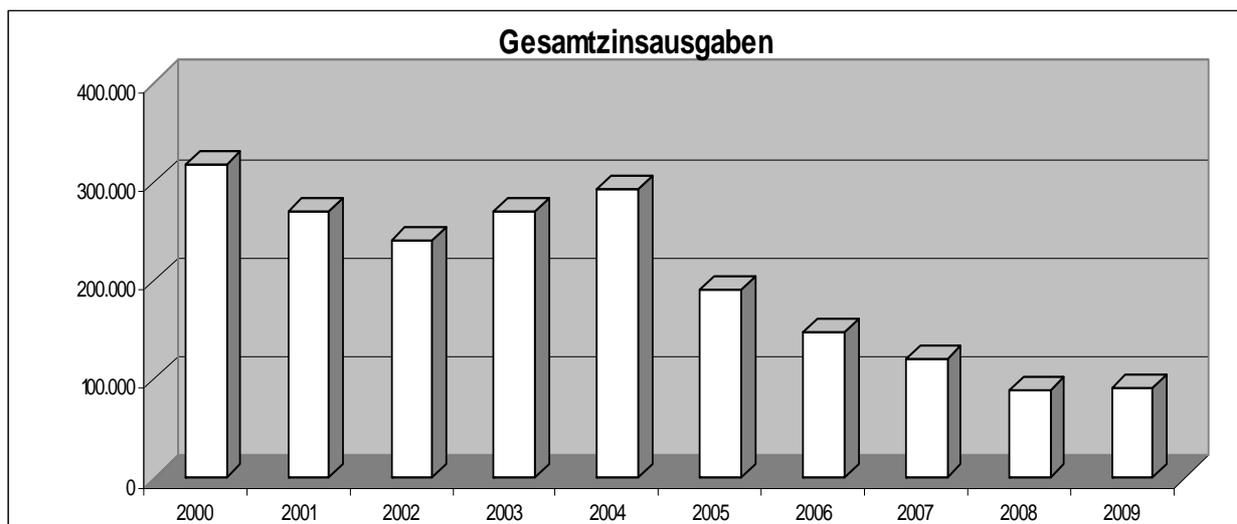
Die Freiwilligen Leistungen konnten noch auf dem recht hohen Vorjahresniveau gehalten werden, um die Arbeit der Vereine und Organisationen entsprechend zu unterstützen. Die wichtigsten Zuwendungen im Haushaltsjahr 2009 sind nachfolgend aufgelistet:

#### Zuwendungsempfänger

Sportvereine (Grundstockförderung)	62.500,00 €
Jugendförderung an Vereine	9.300,00 €
Volkshochschule (IKK, DAH-Forum,...)	11.000,00 €
Feuerwehrvereine	5.400,00 €
Förderung Wohlfahrtspflege	2.300,00 €

#### Zinsausgaben

Der Markt Markt Indersdorf wird im Jahre 2009 etwa 92.000,00 € Darlehenszins Zahlungen leisten.



#### Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sind die vermögenswirksamen Ausgaben gemäß

§ 1 KommHV veranschlagt. Nachfolgend werden die Einnahmen und Ausgaben dargestellt:

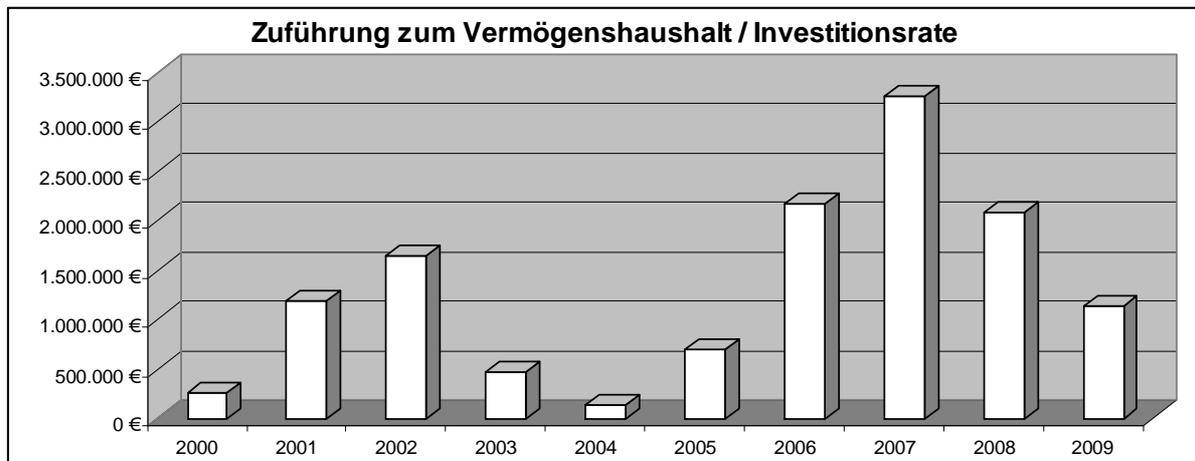
Hpt. Gr.	Einnahmen	HHplan 2009 in €	voraussichtl. Ergebnis 2008 in €
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.140.200,00	2.079.076,21
31-35	Rücklage, Rückflüsse von Darlehen, Beiträge, Veräußerung von Anlagevermögen	3.224.700,00	557.170,43
36,37	Zuweisungen und Zuschüsse, Kredite	2.177.800,00	1.755.274,30
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>6.542.700,00</b>	<b>4.391.520,94</b>

Hpt. Gr.	Ausgaben	HHplan 2009 in €	Voraussichtl. Ergebnis 2008 in €
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	102.000,00	0,00
91	Rücklagenzuführung	0,00	317.599,75
93-96	Vermögenserwerb, Baumaßnahmen	5.045.200,00	2.878.596,66
97-98	Tilgung, Zuweisungen und Zuschüsse	1.395.500,00	1.195.324,53
99	Deckung Sollfehlbetrag Vorjahr(e)	0,00	0,00
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>6.542.700,00</b>	<b>4.391.520,94</b>

### Zuführung zum Vermögenshaushalt / Investitionsrate

Die im Haushalt ausgewiesene Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beläuft sich auf 1.140.200,00 €; darin enthalten ist die gesetzlich geforderte Mindestzuführung in Höhe von 378.100,00 € (entspricht den im Vermögenshaushalt im Unterabschnitt 9120 ausgewiesenen ordentlichen Tilgungsleistungen). Insgesamt stehen somit 762.100,00 € als erwirtschaftete Eigenmittel aus dem Jahr 2009 zur Finanzierung von Investitionen im Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Die Zuführungsrate hat sich in den Jahren 2000 bis 2009 wie folgt entwickelt:



### Verkauf gemeindlicher Grundstücke:

#### Gewerbegrund

Der Markt beabsichtigt in diesem Jahr ca. 1.700 qm Gewerbegrund im Gewerbegebiet Gereut zu verkaufen. Es ist mit Einnahmen von etwa 198.000,00 € zu rechnen. Damit sind dann alle Gewerbegrundflächen des Marktes veräußert.

### **Grundstücke zur Wohnbebauung**

An der Waldstraße kann der Markt noch ein Grundstück mit etwa 300 qm Fläche verkaufen. Hierfür wurden in den Haushalt 90.000 € eingestellt.

Aus dem Baulandmodell kann in Eichhofen ein Grundstück mit 758 qm im Baugebiet „Wirtsanger“ zum Preis von etwa 66.000 € verkauft werden.

### **Schule/Kindertagesstätten:**

#### **Investitionsumlage an den Schulverband**

Nach vorsichtiger Schätzung wurde hier ein Planansatz in Höhe von 180.000,00 € für dieses Jahr eingestellt. Damit werden vorrangig die Tilgungsleistungen für die Schulhauserweiterung und die Hallenbadsanierung erbracht.

#### **Neubau / Erweiterung am Haus für Kinder**

Der im vergangenen Jahr durchgeführte Anbau eines viergruppigen Hortes am Haus für Kinder ist nun abgeschlossen. In diesem Jahr muss noch mit Schlusszahlungen in Höhe von etwa 80.000,00 € gerechnet werden. Die Gesamtkosten belaufen sich dann auf etwa 1,6 Mio. €. Im Jahr 2008 erhielt der Markt vom Land Bayern bereits 270.000,00 € Förderung, in diesem Jahr werden weitere Zuschüsse in Höhe von 275.000,00 € für diese Baumaßnahme erwartet.

Aufgrund einer Bedarfsermittlung im vergangenen Jahr wurde nun festgestellt, dass zur Betreuung von Kindern ab der fünften Klasse nicht ausreichend Räumlichkeiten in unseren Kindertagesstätten vorhanden sind. In der Marktgemeinderatssitzung am 21.01.2009 wurde deshalb die Erweiterung des „Betreuungskonzeptes im Haus für Kinder“ von 2- bis 14- Jährige beschlossen und gleichzeitig die Errichtung der dafür notwendigen Räumlichkeiten auf dem Areal des angrenzenden alten Feuerwehrgerätehauses festgelegt. Diese Maßnahme wird etwa 490.000,00 € kosten und soll vom Land Bayern mit etwa 160.000,00 € gefördert werden.

Nach Abschluss dieser Baumaßnahmen am Haus für Kinder und nach Verlegung des Verkehrsübungsplatzes für die Grundschule werden die vorhandenen Außenanlagen erneuert und erweitert. Es werden die geforderten 34 Stellplätze, davon 2 behindertengerecht errichtet und Verkehrswege für den An- und Abtransport von Kindern geschaffen. Die Gesamtkosten betragen hierfür etwa 310.000,00 €, in 2009 fallen davon rund 20.000,00 € an. Für diese Maßnahme erhält der Markt keine Förderung.

#### **Einbau einer Kinderkrippe und energetische Sanierung der Kindertagesstätte in Niederroth**

Die Kindertagesstätte in Niederroth erhielt im vergangenen Jahr eine eingruppige Kinderkrippe. In 2008 wurden etwa 40.000,00 € investiert, in 2009 sind weitere 20.000,00 € angefallen. Diese Maßnahme wird mit etwa 50.000,00 € aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013 des Freistaats Bayern gefördert.

Die Kindertagesstätte soll in den Jahren 2009 und 2010 energetisch saniert werden. Die Kostenschätzung beläuft sich auf etwa 400.000,00 €. Anträge auf entsprechende Förderungen aus dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung sind bereits gestellt.

#### **Baukostenzuschuss für die Generalsanierung der Kindertageseinrichtung St. Vinzenz**

Der Kindergarten St. Vinzenz wird in diesem Jahr generalsaniert, der Markt Markt Indersdorf wird sich mit etwa 566.266,00 € an den Kosten beteiligen und erhält vom Land Bayern wiederum einen Zuschuss in Höhe von rund 220.000,00 €.

**Gemeindestraßen:**

**Im Einzelplan 6 „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“, sind im Abschnitt 63 „Gemeindestraßen“ folgende Maßnahmen geplant:**

**Umgehungsstraße Süd-Ost-Umgehung BA I**

Die Finanzplanung sieht im kommenden Jahr den Grunderwerb in Höhe von etwa

500.000,00 € sowie in den Jahren 2010 und 2011 den Bau von Kreisverkehr (350.000,00 €) und Straße (850.000,00 €) vor. Eine Förderung nach dem BayGVFG soll entsprechend beantragt werden.

**Brücke Sigmertshauser Straße in Niederroth**

Die Brücke in der Sigmertshauser Straße über den Rothbach muss erneuert werden. Die Kosten belaufen sich auf etwa 185.000,00 €. Daneben soll die Straße bis zur Gemeindegrenze in Richtung Röhrmoos saniert werden (75.000,00 €). Eine Förderung dieser Maßnahme wird derzeit geprüft.

**Kreisverkehr Dachauer Str. /Ludwig-Thoma-Str.**

Der Markt möchte in diesem Jahr den genannten Kreisverkehr erstellen. Die Gesamtkosten betragen etwa 320.000,00 €. Der Haushalt sieht eine Kostenerstattung in Höhe von 160.000,00 € durch den Landkreis Dachau sowie das staatliche Hochbauamt Freising, wegen der nicht hergestellten Ampelanlagen vor.

**Parkplatz am Bahnhof**

Für die Fertigstellung des Parkplatzes am Bahnhof sind in diesem Jahr 1 Mio. € eingestellt. Die Gesamtbaukosten betragen 1.753.400,00 €. Der Markt erhält insgesamt 1.289.000,00 € Zuwendungen für den Grunderwerb sowie die Herstellung des Parkplatzes, in diesem Jahr werden davon etwa 200.000,00 € ausbezahlt.

**Parkplatz an der Verbandsschule**

Der Haushalt 2009 sieht für die Herstellung der MVV Haltestellen und der Parkflächen sowie der Ampelanlagen vom Marktplatz zum Parkplatz in diesem Jahr lediglich Planungskosten in Höhe von 40.000,00 € vor. Im kommenden Jahr soll dann der Grunderwerb (1.185.000,00 €) und in 2011 der Ausbau (700.000,00 €) beginnen. Eine Förderung nach BayGVFG oder FAG ist noch zu prüfen.

**Straßengrunderwerb**

diverser Grunderwerb	20.000,00 €
----------------------	-------------

**versch. Tiefbaumaßnahmen**

verschiedene Verbesserungsmaßnahmen	130.000,00 €
-------------------------------------	--------------

**Kanalisation:**

**Im Bereich der Kanalisation sind folgende nennenswerte Maßnahmen geplant:**

Kanalbau Niederroth „Pfarrpfünde“	124.000,00 €
Diverse Hausanschlüsse	45.000,00 €
Kanalbau Parkplatz am Bahnhof	25.000,00 €
Kanalbau Eichhofen „Wirtsanger“	70.000,00 €
Kanalbau „Hammerschmiedweg“	35.000,00 €
Kläranlage Niederroth	70.000,00 €
Kläranlage Markt Indersdorf	50.000,00 €

### **Anschluss des Ortsteils Ainhofen an die Kläranlage Markt Indersdorf**

Gesamtkosten etwa 800.000,00 € (keine erneute Bezuschussung).

### **Sonstige Maßnahmen:**

#### **Bauhof**

Der Bauhof erhält in diesem Jahr eine neue Maschinen- und Geräteunterstellhalle. Die Halle wird in Fertigbauweise errichtet und wird etwa 175.000,00 € kosten. Daneben werden am alten Bauhof die Hallentore ausgetauscht (25.000,00 €).

Im Jahr 2010 wird dann die Sanierung des bestehenden Gebäudes für etwa 300.000,00 € erfolgen.

#### **Dachau AGIL**

Der Haushalt 2009 enthält 50.000,00 € für Maßnahmen des Regionalentwicklungsvereins Dachau AGIL.

#### **Verlegen von Leerrohren für Telekommunikationsleitungen**

Der Markt stellt 60.000,00 € für das Mitverlegen von Leerrohren für Telekommunikationsleitungen zwischen Markt Indersdorf und Niederroth bereit. Damit soll zur Verbesserung der Telekommunikationsversorgung in den Ortsteilen beigetragen werden.

#### **Photovoltaikanlage**

Neben der Photovoltaikanlage auf dem Feuerwehrgerätehaus in Langenpettenbach, wird der Markt in diesem Jahr eine weitere Anlage auf dem Dach der Kindertagesstätte in Niederroth errichten. Geschätzte Kosten ca. 130.000,00 €

#### **Gebäudesanierungs- und Optimierungsprogramm des Marktes**

Im Haushaltsjahr 2009 sowie den Finanzplanungsjahren 2010, 2011 und 2012 wurden jeweils 250.000,00 € für die energetische Sanierung und Optimierung der öffentlichen Gebäude des Marktes eingestellt. Mit diesen Mitteln sollen insbesondere wärmedämmende Maßnahmen an Außenwänden und Dächern, Fenstererneuerungen, Heizanlagenerneuerungen und evtl. Umstellung der Heizenergieträger finanziert werden.

### **Schuldendienst und Verschuldung**

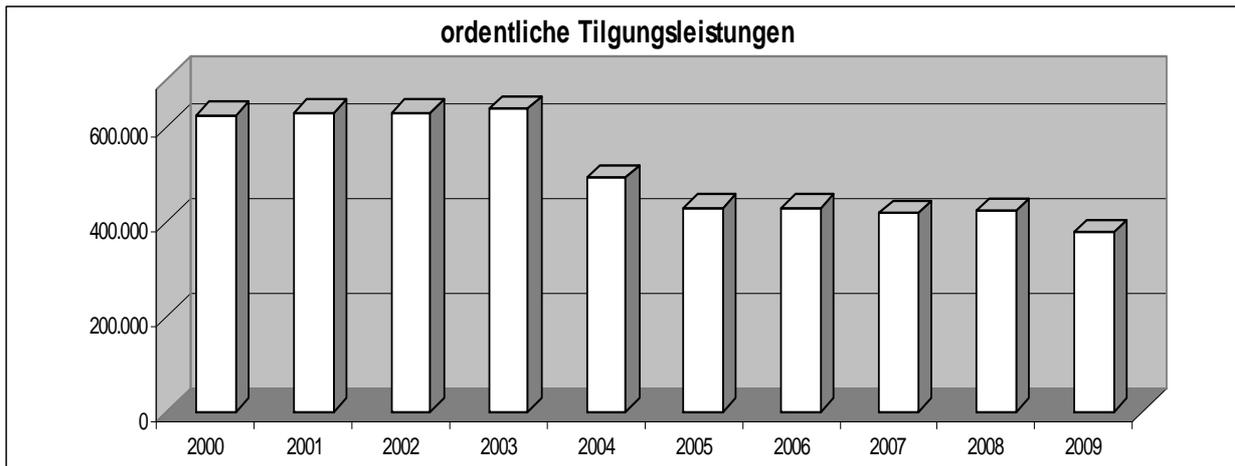
#### **Kreditaufnahme**

Der vorliegende Haushalt 2009 sieht eine Kreditaufnahme zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 800.000,00 € vor. Dieser Kreditbetrag wurde bereits mit der Haushaltssatzung 2008 genehmigt und steht im vollen Umfang zur Verfügung.

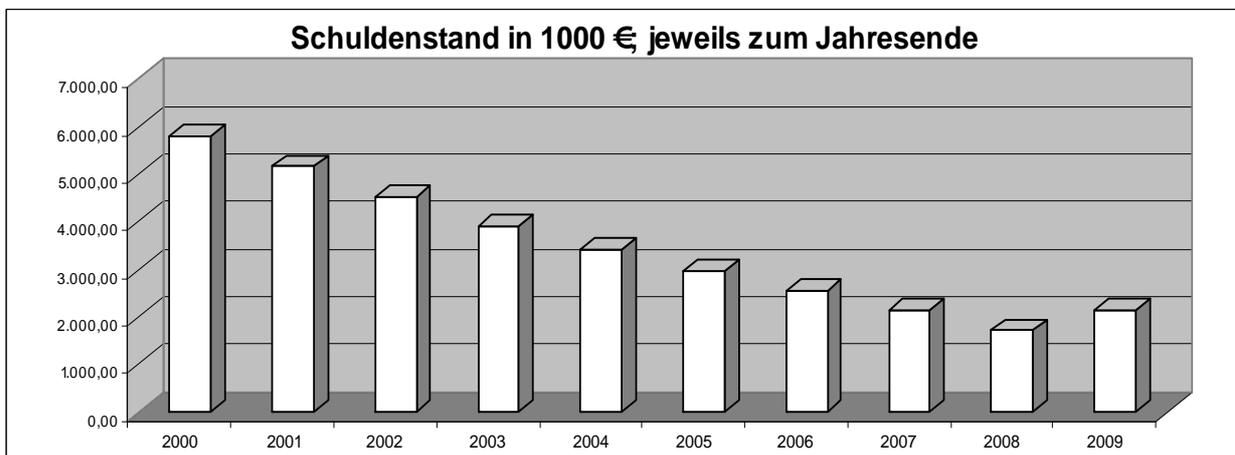
Die Finanzplanungsjahre 2010 und 2011 sehen weitere Kreditaufnahmen in Höhe von etwa 2,4 Mio. € zum jeweiligen Haushaltsausgleich vor.

#### **Tilgungsleistungen**

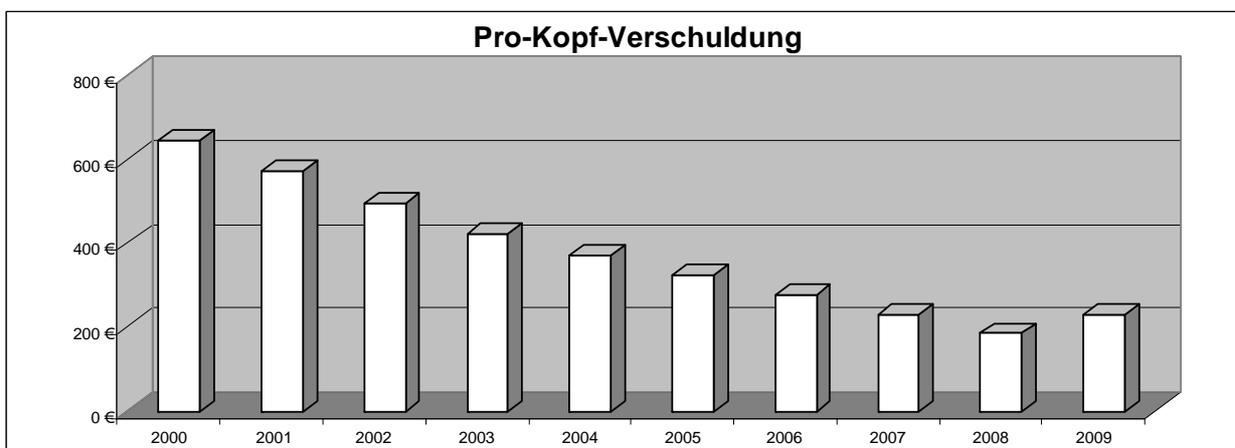
Der Markt wird in diesem Jahr 378.100,00 € an ordentlicher Tilgung leisten.



Der Schuldenstand liegt zu Beginn des Planungszeitraums bei etwa 1.710.000,00 €. Nach Zurechnung der Neuverschuldung sowie Abzug der Tilgungsleistungen ist mit einem Schuldenstand von rd. 2.134.000,00 € zum Jahresende 2009 zu rechnen.



Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt somit am Ende des Jahres bei ca. 230,00 €.



**Allgemeine Rücklage**

Bedingt durch die überdurchschnittlich hohen Gewerbesteuereinnahmen in den letzten Jahren beträgt der Rücklagenstand zum Beginn des Haushaltsjahres 2009 etwa 3 Mio. €.

Im laufenden Jahr werden 2.584.100,00 € zum Ausgleich des Haushalts wieder entnommen. Die restliche Rücklage wird dann im Jahr 2010 aufgebraucht werden.

### **Kassenlage in 2008, Inanspruchnahme von Kassenkrediten**

Bedingt durch die kontinuierlich zu leistenden Ausgaben und die zeitlich versetzten bzw. gebündelten Fälligkeitstermine bei den Einnahmen waren von der Gemeindekasse im Haushaltsjahr 2008 die zur Verfügung stehenden Mittel äußerst genau zu disponieren. Der in der Haushaltssatzung 2008 festgesetzte Kassenkredit musste dabei nicht in Anspruch genommen werden.

Um weiterhin kurzfristige finanzielle Engpässe auszugleichen, wurde in die Haushaltssatzung 2009 ein Kassenkreditbetrag von 1 Mio. € eingestellt.

### **Fazit/Ausblick**

Die momentane Finanz- und Konjunkturkrise wird am Markt Markt Indersdorf nicht spurlos vorübergehen. Steuerausfälle und Zuweisungsverluste werden die Folge sein. Durch die enormen Investitionen in Bildung und Betreuung, Infrastruktur und Klimaschutz leistet der Markt seinen Anteil, um die lahrende Wirtschaft erneut anzukurbeln. Allerdings werden dadurch die Früchte des letzten Aufschwungs bereits in einem Jahr aufgezehrt sein. In den kommenden Jahren rücken dann die allgemeinen Haushaltsgrundsätze, erneut in den Mittelpunkt der Haushaltswirtschaft. Um die Zukunft des Marktes mit Maß und Ziel zu gestalten, ist das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dringend zu beachten.

Nach Beratung ergeht folgender

### **Beschluss:**

#### **1. Haushaltssatzung 2009 samt ihren Anlagen:**

**Haushaltssatzung  
des Marktes Markt Indersdorf  
(Landkreis Dachau)  
für das Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Markt Indersdorf folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.623.400,00 €
--------------------------------------	-----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.542.700,00 €
--------------------------------------	----------------

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 800.000,00 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 320.000,00 € festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer                                  |           |
| a) für land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) | 330 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                      | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                | 320 v. H. |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

### § 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (z. B. zu §§ 25 bis 27 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 2

## 2. Finanz- und Investitionsplan 2008 bis 2012:

Bei der Entwicklung der Finanzplanungsdaten wurden die derzeit bekannten örtlichen und strukturellen Gegebenheiten berücksichtigt und die Ansätze entsprechend gebildet. Verschiedentlich dienten die Orientierungsdaten des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen als Ansatzgrundlage.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt dem Finanz- und Investitionsplan 2008 bis 2012 zu.

**Abstimmungsergebnis:** 13 : 5

## 3. Stellenplan 2009:

Der Stellenansatz 2009 wird gegenüber dem Vorjahr um 5,72 Stellen erhöht und beläuft sich nunmehr auf 73,29 Stellen. Davon entfallen auf den Stellenansatz für Beamte 1 Stelle (Einstellung des Bauamtsleiters) und auf den Tarifbereich 4,72 Stellen.

Die Stellenmehrung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Personalbedarf für die im September 2008 eingerichtete Krippe bei der Kindertageseinrichtung Niederroth, dem Personalbedarf beim Haus für Kinder einschl. der geplanten Erweiterung ab September 2009 sowie der Ausweisung einer Planstelle für die befristete Übernahme einer Auszubildenden bei der Verwaltung.

Der Stellenansatz für die Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehr (0,25 Stellen) wurde nicht mehr ausgebracht. Diese Mitarbeiter erhalten eine steuer- und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigung und fallen nicht mehr unter den Geltungsbereich des TVöD.

Stellenmindernd wirkt sich die allgemeine Arbeitszeiterhöhung zum 01.07.2008 bei Teilzeitkräften aus, deren Arbeitszeit nicht angepasst wurde.

Beförderungen bzw. Höhergruppierungen sieht der Stellenplan 2009 nicht vor.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt dem Stellenplan 2009 in der vorgelegten Fassung zu.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0

**Für die Richtigkeit:**

Markt Indersdorf, den 24.04.2009

Josef Kreitmeir  
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer  
Schriftführung